

Schaltplan für unterbrechbare Ladeeinrichtung/Wallbox (gemäß § 14a EnWG)

Seit dem 26.04.2019 gelten bundesweit einheitliche technische Normen für den Anschluss und Betrieb von Ladeeinrichtungen. Gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (nach VDE-AR-4100) sind Ladestationen für Elektrofahrzeuge ab 3,6 kW bis 12 kW anmeldepflichtig – also beim Netzbetreiber zu melden. Für Ladeeinrichtungen größer 12 kW ist vor Errichtung die Genehmigung des Netzbetreibers einzuholen.

Wie betriebe ich eine Ladestation als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG?

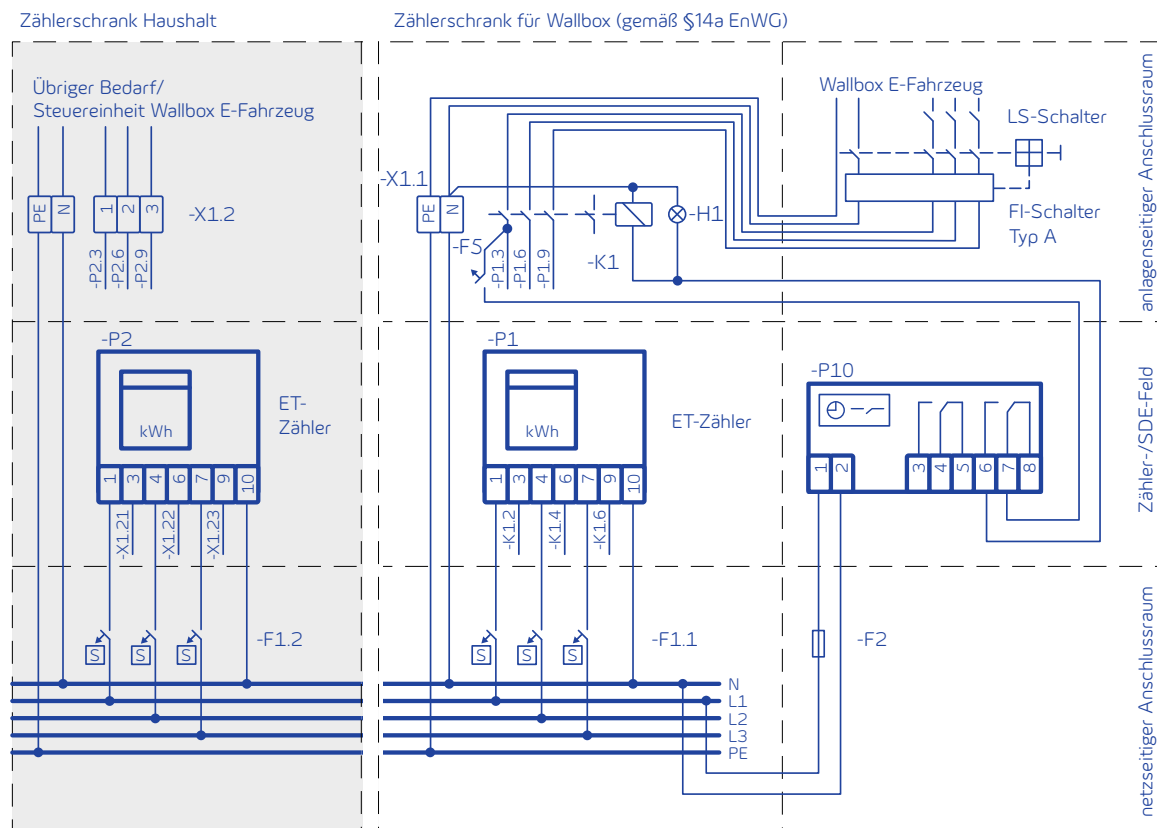
Wenn Sie MEIN AUTOSTROM zuhause oder BUSINESS AUTOSTROM nutzen wollen, um Ihr Elektroauto deutlich günstiger gegenüber Ihrem Haushalts- oder Gewerbestrom zu laden, müssen Sie Ihre Wallbox ortsfest* und als steuerbare Verbrauchseinrichtung anschließen. Das heißt, der Stromkreis der Wallbox wird technisch für Dauerstrombetrieb dimensioniert und steuerbar durch den Netzbetreiber angeschlossen (vergleichbar mit einer Wärmepumpe). Der jeweilige Netzbetreiber ist somit in der Lage deren Leistung zeitweilig zu steuern.

Das bedeutet, dass Ihre Wallbox an einem gesonderten Zähler betrieben wird. Da die Energiemessung des Strombezugs Ihres Elektrofahrzeuges getrennt vom übrigen Strombedarf erfolgt, sind Sie weiterhin frei bei der Wahl Ihres Stromlieferanten.

Die Installation vor Ort ist durch eine Elektrofachkraft nach DIN VDE 1000-10 mit der Zusatzqualifikation „Fachbetrieb E-Mobilität“ gemäß des nachstehenden Schaltplans durchzuführen. Der Einbau des Stromzählers und der Schaltuhr erfolgt durch den Netzbetreiber.

*Ladestationen sind grundsätzlich ortsfest anzuschließen. Mobile Ladestationen/Wallboxen werden von Netzbetreibern nicht anerkannt.

Schaltplan nach TAB Mitteldeutschland



Fragen beantworten wir Ihnen gern unter:

 **Kostenfreie Servicenummer 0800 3 706070**

 **Mo – Fr 7 – 20 Uhr**

 **www.enviaM.de/elektromobilitaet**

 **elektromobilitaet@enviaM.de**